

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Gerhard Erdmann

■ Kommunikation

Eichthalstr. 6, 85560 Ebersberg, Deutschland
Tel.: +49 (8092) 87730, Fax: +49 (8092) 87731

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5042.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht

Familienrecht

Miet- und Pachtrecht

Strafrecht

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Der als Einzelanwalt organisierte Gerhard Erdmann gründete seine Kanzlei 1981. An einigen Tagen in der Woche wird er von Kollegin Dagmar Braun-Lutz unterstützt. Die Rechtsanwältin bearbeitet vornehmlich Mandate im Zivilrecht.

Die Kanzleiräume liegen im Zentrum von Ebersberg. Im Hause unterhält der "Münchner Merkur" seine Geschäftsstelle. Direkt gegenüber ist das Landratsamt "AOK". Ungefähr 100 Meter entfernt liegt der S-Bahnhof "Ebersberg". Für Autofahrer stehen auf einem Parkplatz direkt am Haus ausreichende Parkplätze zur Verfügung.

Während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr vereinbart das Sekretariat gerne Beratungstermine.

Rechtsanwalt Erdmann bietet auch Termine nach Vereinbarung außerhalb der genannten Zeiten und bei Bedarf auch vor Ort beim Mandanten an.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Der 1950 in Ebersberg geborene Gerhard Erdmann ist seit 1981 als Rechtsanwalt zugelassen. Er studierte Rechtswissenschaften an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München und absolvierte seinen Referendardienst sowohl in München als auch in Ebersberg. Der Volljurist ist an allem Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Erdmann bietet seinen Mandanten Rechtsberatungen und gegebenenfalls Prozessvertretungen im Strafrecht, Erbrecht und Familienrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht sowie Mietrecht und Pachtrecht an.

Das Strafrecht beinhaltet Rechtsnormen, die ein bestimmtes menschliches Verhalten mit Strafe bedrohen und die eine Sanktion dieser Straftaten durch den Staat und seine Einrichtungen vorsehen. Gerhard Erdmann steht Ihnen zur Seite bei Kapitalverbrechen wie Mord, Totschlag, Raub, räuberische Erpressung und so weiter. Er übernimmt Ihre Strafverteidigung vor Gericht und überprüft die gesetzlichen Voraussetzungen und Bedingungen Ihres Strafverfahrens. Neben der Verteidigung wegen Verbrechen wird der Rechtsanwalt auch bei leichteren Straftaten (Vergehen) tätig, wie zum Beispiel Diebstahl, Hehlerei, Sachbeschädigung, Betrug oder Körperverletzung. Rechtsanwalt Erdmann steht Ihnen in jedem Fall als kompetenter Rechtsbeistand gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung.

Weitere Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen im Erbrecht und Familienrecht. Auf diesen Gebieten steht Herr Erdmann bei juristischen Fragen zur Verfügung, die den Erbfall oder eine Ehescheidung betreffen.

Im Erbrecht übernimmt er neben einer erbrechtlichen Beratung die Gestaltung von Testament, Patientenverfügung, Nachlassregelung et cetera. Im Erbfall führt er die Erbaueinandersetzung für seine Mandanten. Bei Uneinigkeiten setzt er sich mit den übrigen Erben auseinander und macht den Ihnen zustehenden Erbanspruch oder Pflichtteilsanspruch für Sie geltend. Bei Problemen mit Erbschein und Nachlassverwaltung ist der Jurist ebenso ein kompetenter Ansprechpartner.

Gerhard Erdmann übernimmt Ihr Mandat auch bei einer Ehescheidung und den damit zusammenhängenden Folgesachen. Nach einer Trennung sind Streitigkeiten über Unterhalt fast unvermeidbar. Der Rechtsanwalt wird Sie über Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt, Nachscheidungsunterhalt und Kindesunterhalt aufklären und bei Bedarf Ihren Unterhaltsanspruch gerichtlich durchsetzen. Zudem klärt er Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich) und die unangenehme Vermögensauseinandersetzung um Hausrat, Ehwohnung, Konten und so weiter. Wenn Kinder von einer Trennung betroffen sind, achtet der Familienrechtler darauf, Problemlösungen über Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht stets zum Wohle der Kinder und des Familienfriedens zu erreichen.

Im Individualarbeitsrecht berät und vertritt Herr Erdmann Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er steht bei der Gestaltung und Auslegung von Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis zur Verfügung. Sowohl dem



Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer obliegen bestimmte arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten. Nicht selten geraten die Parteien hierüber in die Auseinandersetzung. Rechtsanwalt Erdmann klärt Fragen um Urlaub, Vergütung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Teilzeitregelung, Befristung, Mutterschutz und Schwerbehinderung am Arbeitsplatz.

Ratsam ist es, möglichst schnell anwaltlichen Rat einzuholen, wenn Ihr Arbeitgeber eine Änderungskündigung oder Abmahnung ausgesprochen hat, da diese meist nur Vorboten einer Kündigung sind. Wenn Ihnen bereits die Kündigung vorliegt, prüft der Jurist die Wirksamkeit und die soziale Rechtfertigung. Zur Durchsetzung Ihrer Interessen wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht erheben. Ferner kann es bei einem Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag zu Differenzen kommen, die Herr Erdmann durch Klärung mit Ihrem Arbeitgeber schon im Vorfeld beilegen wird. Auch bei Problemen um Abfindung, Zeugnis, Aushändigung der Arbeitspapiere und so weiter steht er zur Verfügung.

Dem Verkehrsrecht obliegen das Verkehrszivilrecht, das Verkehrsstrafrecht und das Ordnungswidrigkeitenrecht.

Im Verkehrszivilrecht übernimmt Gerhard Erdmann die Unfallschadenregulierung nach einem Verkehrsunfall. Es ist sinnvoll, sich sofort an einen Rechtsanwalt zu wenden, damit nicht durch Unkenntnis Ansprüche verloren gehen. Sie können den Juristen in Anspruch nehmen bei einem Unfall mit oder ohne Personenschaden. Er klärt rechtliche Fragen um Invalidität, Schmerzensgeld, Sachschaden, Mietwagen, Kaskoversicherung, Wertminderung, Totalschaden, Restwert, Reparaturschaden, Gutachtenkosten, Sachverständigenkosten et cetera. Außerdem berechnet er die geltend zu machenden Schadenpositionen, führt die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und setzt Ihren Schadenersatzanspruch für Sie durch.

Das Verkehrsstrafrecht ahndet Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Bei einem solchen Verstoß können Sie mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage belegt werden. Herr Erdmann bearbeitet Ihr Mandat bei Delikten wie zum Beispiel Unfallflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), Trunkenheitsfahrt, Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr. Er übernimmt Ihre Strafverteidigung gegenüber der Strafverfolgungsbehörde und führt die Auseinandersetzung um Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht wird er bei Rotlichtverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitung, Parkverstoß und so weiter anwaltlich tätig.

Der Volljurist bearbeitet auch Mandate im Mietrecht und Pachtrecht. Er berät und vertritt sowohl Mieter als auch Vermieter. Streitigkeiten zwischen den Mietvertragsparteien ergeben sich meist über Mietmangel, Schönheitsreparatur, Feuchtigkeitsschaden und einen damit verbundenen Anspruch auf Mietminderung oder Schadenersatz. Gerhard Erdmann wird Ihre Interessen vertreten und Ihre Ansprüche gegenüber der Gegenseite geltend machen. Auch die Nebenkostenabrechnung, Heizkostenabrechnung oder Betriebskostenabrechnung sind oft Streitgegenstand. Wenn ein Mietverhältnis beendet wird, stellen sich Fragen über die Wirksamkeit einer Kündigung, Beendigungsgrund, Räumung der Mietwohnung, Kautionsrückzahlung,



Wohnungsrenovierung und so weiter. Der Jurist wird Ihnen die rechtliche Situation aufzeigen und die Korrespondenz mit der anderen Partei übernehmen. Im Pachtrecht steht er bei Problemen um Pacht, Pächter, Verpächter, Pachtzeit, Rückgabe et cetera zur Verfügung.

Rechtsanwalt Erdmann schätzt an seinem Beruf, dass er anderen Menschen durch juristischen Rat und Beistand helfen kann. Seine Stärke liegt in einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Gegenseite, um eine außergerichtliche Streitschlichtung bei Berücksichtigung der Interessen seiner Mandanten zu erreichen.